

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zu Mehrwegwindel-Systemen

Antragsteller

Name: _____

Vorname: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Hiermit beantrage ich, gemäß den umseitigen Bedingungen, den Zuschuss des CEB Coburg zu Mehrwegwindel-Systemen. Folgende Nachweise sind beigefügt: Persönlich adressierte Quittung/Kaufbeleg (kann auch vom Einzelhandel ausgestellt werden) sowie Kopie der Geburtsurkunde. Es können nur Rechnungen mit einem Datum ab 01.02.2021 eingereicht werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner gemachten Angaben:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dieser Antrag ist bei der Stabsstelle „Bündnis Coburg - Die Familienstadt und Demografie“ abzugeben.

UNSER TIPP

Beantragen Sie den Zuschuss doch einfach ganz bequem online unter

www.coburg.de/mehrwegwindeln

WIR SIND FÜR SIE DA!

Sie haben noch Fragen oder wollen uns den ausgefüllten Antrag zusenden? Dann wenden Sie sich bitte an:

Stabsstelle „Bündnis Coburg - Die Familienstadt und Demografie“

Markt 1 - 96450 Coburg

Tel. 09561-89-2014

familie@coburg.de

www.coburg.de/familie

Die Aktion Stoffwindelzuschuss findet in Kooperation mit dem Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb Bereich Abfallwirtschaft statt.



Informationen und Antrag zur
Bezuschussung von

MEHRWEGWINDELN



UMWELTBEWUSSTSEIN LOHNT SICH FÜR FAMILIEN

Liebe Eltern,

wenn sich ein Baby ankündigt, ist die Freude groß. So ein kleines Wesen stellt aber auch das Leben seiner Eltern auf den Kopf, denn plötzlich müssen viele Entscheidungen auf einmal getroffen werden.

Auch die Frage, wie das Kind gewickelt werden soll muss beantwortet werden. Sollen es die auf den ersten Blick praktischen Einmal-Windel werden, weil sie nicht gewaschen werden müssen und erstmal gar nicht so teuer sind?

Lassen Sie uns nachrechnen:

Ein Baby, das 2,5 Jahre ist und mit 5 Windeln am Tag gewickelt wird, benötigt alleine 4.560 Windeln. Man merkt so ganz schnell, dass die chemisch erzeugten Wegwerfprodukte nicht nur die Umwelt belasten, sondern auch den Geldbeutel.

In der Stadt Coburg werden jährlich fast drei Millionen Einwegwindeln weggeworfen was etwa 666 Tonnen Abfall entspricht. Pro Baby also circa eine Tonne Müll, die erst einmal entsorgt werden muss.

Helfen Sie mit zum Wohle unserer Umwelt,

Ihr

Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) &

Ihre

Stabsstelle Bündnis Coburg -
Die Familienstadt & Demografie

VIELE GUTE GRÜNDE

- ➔ Für den benötigten Zellstoff müssen mehr als 15 Bäume gefällt werden, die nur zu diesem Zweck in Monokultur angebaut werden. Zur Herstellung von Wegwerfwindeln werden außerdem große Mengen Energie sowie Chemikalien für Bleiche, Transport und Verarbeitung verbraucht.
- ➔ Jedes Baby produziert so in den ersten zwei bis drei Jahren seines Lebens schon eine Tonne Abfall allein mit Einwegwindeln. Diese Abfallmenge muss nicht sein – denn das Wickeln mit modernen Stoffwindelsystemen ist genauso schnell, bequem und nicht teuer.
- ➔ Mehrwegwindeln haben aber auch noch andere Vorteile: Babys, die mit Stoffwindeln gewickelt werden, werden meist früher „trocken“. Dadurch kann viel Geld eingespart werden.
- ➔ Das Wickeln mit Stoffwindeln ist längst nicht mehr so umständlich wie zu Großmutterns Zeiten: denn die modernen Systemwindeln verfügen über Klettverschlüsse und sind genauso leicht in der Handhabung wie die Wegwerfwindeln.
- ➔ Ein Hemmschuh, dank Selbstwaschsystem Müll zu vermeiden, waren bislang stets die hohen Anfangsinvestitionen. An dieser Stelle unterstützen wir Sie nun.



CLEVER WIRD BELOHNT

Sie erhalten von der Stadt Coburg für die Anschaffung eines Mehrweg-Windelsystems einen einmaligen Zuschuss von maximal 25 Prozent der ausgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 80 Euro.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- ➔ Ihre Familie wohnt in der Stadt Coburg.
- ➔ Gefördert wird nur die Anschaffung einer selbstgewählten Ausstattung an Mehrweg-Wickelutensilien.
- ➔ Quittungen von regulären Einzelhändlern mit Sitz in Deutschland werden akzeptiert, wenn aus den Quittungen klar die gekauften Produkte hervorgehen. Zudem müssen die Angaben (Name, Anschrift) zum Empfänger/in mit denen der Antragsteller/in übereinstimmen. Aufgrund der mitunter langen Rückgabefristen beim Online Handel, muss eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden, dass die Ware eingesetzt und nicht zurückgegeben wird. Bitte bedenken Sie bei jedem Online Einkauf den ökologischen Aspekt: Online Einkäufe führen zu verstärktem Verkehrsaufkommen und sorgen zudem vermehrt für Verpackungsabfälle.
- ➔ Der Zuschuss wird pro Kind nur einmal gewährt.

Füllen Sie den umseitigen Antrag aus und trennen ihn von der Broschüre ab. Legen Sie den Kassenbeleg und eine Kopie der Geburtsurkunde bei.

Es besteht kein Anspruch auf die Zahlung des Zuschusses. Sollten die vorgesehenen Mittel im Haushalt verausgabt sein, so wird der Zuschuss ausgesetzt. Bitte erkundigen Sie sich ggf. vor dem Kauf, ob aktuell noch Zuschüsse ausbezahlt werden.